416/SN-54/ME XIX. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Grand) 6/5W - 54/ME von 1

SALZBURG

SWME /1994

UNIVERSITÄT SALZBURG

Studienkommission

Deutsche Philologie

Der Vorsitzende

5020 SALZBURG Akademiestraße 20 (0662) 8044/DW4389

Dr. Hannes Scheutz

8.1.1995

An das Präsidium des Nationalrates Parlament 1010 Wien Calum: 15. JAN. 1886

L. J. 96 M

27 Peh eft who

Stellungnahme

zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten

Die Studienkommission "Deutsche Philologie" weist den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten mit allem Nachdruck zurück.

Abgesehen von verschiedenen Detailproblemen erscheint uns die Reduktion der Studiendauer bei den Diplomstudien der geisteswissenschaftlichen Fächer auf sechs Semester und der damit verbundene Verzicht auf die Kombinationspflicht als besonders abwegig und kontraproduktiv - dies nicht zuletzt auch im Sinne der im Entwurf geforderten "bedarfsgerechten Orientierung" von Studieninhalten und -zielen hinsichtlich der "Leistungserwartungen der Umwelt" (Teil C, § 4). Die angezielte Verkürzung und Einengung würde Österreich zu einer im europäischen Kontext einzigartigen Vorreiterrolle bei der Abqualifizierung und Abwertung der Geisteswissenschaften verhelfen; dies kann nicht der Sinn einer Studiengesetzreform sein. Die zunehmende Komplexität unserer Lebenswelt und unseres Wissensbestandes erfordert mehr denn je ein "vernetztes" Denken in möglichst weiten interdisziplinären Zusammenhängen - daß im vorliegenden Entwurf die Antwort auf diese Herausforderungen ausgerechnet in einer dramatischen Reduktion von Anforderungen gesehen wird, kann nur als Ausdruck von sachlicher Inkompetenz, bewußter Negierung der Geisteswissenschaften oder als zynische Konsequenz einer insgesamt reduktionistischen Weltsicht verstanden werden.

Hinsichtlich aller praktischen Konsequenzen für die Studierenden (mangelnde internationale und nationale Konkurrenzfähigkeit) schließen wir uns der Stellungnahme unserer Geisteswissenschaftlichen Fakultät an; auf die grundsätzlichen Probleme der Erstellung eines "Verwendungsprofils" haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum Abschlußbericht der Arbeitsgruppe "Deregulierung des Studienrechts" deutlich hingewiesen.

(Dr. Hannes Scheutz)